

Frau Gerber  
66.31.0024

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratservice Bezirksverwaltung Nord	
12. Jan. 2017	
Scheck	€

04.01.17

**Bezirksverwaltungsstelle Münster - Nord**  
**über Herrn Stadtrat Peck**

Peck

*19/1*


**Antrag Nr. A-N/0018/2016 vom 04.11.2016**  
**„Beleuchtung des Fußweges zwischen Wangeroogeweg und Kanalstraße“**

Der Weg zwischen dem Parkplatz des ehem. SC Westfalia und Wangeroogeweg Haus Nr. 18 befindet sich auf einer Privatfläche (Eigentümer Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Im weiteren Verlauf ist der Fußweg bis zur Kanalstraße nach Bebauungsplan Nr. 277 Kinderhaus – Kanalstraße / Wangeroogeweg als öffentliche Grünfläche / Spielplatz ausgewiesen.

Für die Ausleuchtung von privaten Flächen ist der Eigentümer zuständig. Öffentliche Grünflächen haben keine Erschließungsfunktion und Wege, die sich innerhalb solcher Flächen befinden, werden wie in vielen ähnlich gelagerten Situationen in Münster, nicht beleuchtet.

Als sichere Alternative vom Wangeroogeweg bis zur Kanalstraße steht in der dunklen Jahreszeit die Strecke über die beleuchteten Straßen Wangeroogeweg / Spiekeroogweg zur Verfügung.

Das Tiefbauamt hat den Vorgang an das Amt für Immobilienmanagement weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung, ob vom Gebäude Wangeroogeweg 18 aus eine Beleuchtung des Parkplatzes bzw. des Umfeldes der geplanten Flüchtlingseinrichtung möglich ist.

  
Grimm

- Je 1 Kopie an: alle + Rad - Nord *13.01.17*
1. Herrn Bezirksbürgermeister
  2. Fraktionen:
  3. Einzelvertreter:
  4. zur nächsten Sitzung